



Betreff

Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 "Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg"

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 22.02.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	06.03.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	21.03.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt das Verfahren des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard einzustellen

Sachverhalt:

Am 27.05.2015 wurde durch die Stadtvertretung der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard gefasst.

Durch den Vorhabenträger Hein Abrahams von der Milchhof Burg Stargard GmbH wurde mit dem vorhabenbezogenen B-Plan das Ziel verfolgt, dass die Errichtung und der Betrieb einer Gülleverwertungsanlage zur Erzeugung von Strom auf dem Betriebsgelände der Milchhof Burg Stargard GmbH im OT Quastenberg ermöglicht wird.

Mit Schreiben vom 29.01.2018 teilte mir der Vorhabenträger mit, dass an der Änderung der Bauleitplanung nicht mehr festgehalten wird und das Verfahren eingestellt werden soll. Somit wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ eingestellt. Der Städtebauliche Vertrag wird zwischen den Vertragspartnern gekündigt.

Rechtliche Grundlage:

BauGB, KV M-V, Städtebaulicher Vertrag

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Lorenz
Bürgermeister